Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unter-lage, Verwertung und Mitteilung ihres inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrucklich zugestanden

BLATT: 1 **ASW 15** von 2 Technische Mitteilung Nr. 23 - 1

Alexander Schleicher GmbH & Co. Segelflugzeugbau D-6416 Poppenhausen

Allgemeines:

Technische Mitteilung ergänzt die Diese vom

21.04.88, LBA-anerkannt 26.04.88

Gegenstand:

Überprüfung des Flügelholmes auf holzzerstöreden Pilzbefall durch eine Fachkraft auf dem Gebiet der Mykologie

Betroffen:

Alle ASW 15 und ASW 15 B einschließlich Wandlungsformen als Motorsegler, bei denen nach Durchführung der TM 23 vom 21.04.88 bei den Holzproben starker Pilzbefall von einem der Institute festgestellt wurde und im Untersuchungsbericht vom Gutachter eine weitere Überprüfung empfohlen wird.

Dringlichkeit:

Die Maßnahmen nach Punkt 2.3 sind bis zum 01.03.89 durchzuführen

Maβnahmen:

2.3 Wurde bei der mikroskopischen Untersuchung der Bohrkerne nach Punkt 2.1 ein starker holzzerstörender Pilzbefall von bedeutendem Ausmaß festgestellt, der die Lufttüchtigkeit Segelflugzeuges/Motorseglers in Frage stellt, ist auf Empfehlung des Mykologen und auf Wunsch des LBA's eine zugezielte Sichtkontrolle des Holmes gemäß Punkt 2.1 der TM Nr. 23 durch einen mykologischen Experten unter Zuhilfenahme eines Endoskops vorzunehmen.

Wird dann bei dieser Untersuchung keine Schädigung der Holzteile im Innenraum des Holmes durch Feuchte und/oder Pilzbefall festgestellt, die die Lufttüchtigkeit beeinträchtigt, ist das Holzinnere, wenn nicht bereits geschezu konservieren und mit den Gummistopfen wieder zu verschließen (siehe Punkt 2.2 der TM Nr. 23). Das Flugzeug ist damit wieder uneingeschränkt lufttüchtig.

Wird eine Schädigung festgestellt, die die Lufttüchtigkeit beeinträchtigt, ist die Inbetriebnahme des Segelflugzeuges/Motorseglers bis auf weiteres untersagt und es ist mit dem Luftfahrt-Bundesamt, Referat I 4, Postfach 37 40, 3300 Braunschweig, Kontakt aufzunehmen.

Hinweise:

1. Die Untersuchung nach Punkt 2.3 ist von mykologischen Experten vorzunehmen. Eine Liste der in Frage kommenden Institute ist unten angegeben. Es empfiehlt sich, daß bei der Untersuchung eine sachkundige Person (z. B. Prüfer, Werkstattleiter) zur Unterstützung des Mykologen zugegen ist.

BLATT: 2

ASW 15 Technische Mitteilung Nr. 23 - 1

Alexander Schleicher GmbH & Co. Segelflugzeugbau D-6416 Poppenhausen

2. Anschriften der Institute:

Bundesamt für Materialforschung und Prüfung Biologische Materialprüfung Unter den Eichen 87 1000 Berlin 45 Tel.: 030-8104-5100

Staatl. Materialprüfungsamt Nordrhein Westfalen Abt. Chemie Marsbruchstr. 186 4600 Dortmund 41

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Institut für Holzbiologie und Holzschutz Leuschnerstr. 91 2050 Hamburg 80 Tel.: 040-73962-280

Institut für Holzforschung und Holztechnik der Universität München Winsererstr. 45 8000 München 40 Tel.: 089-303013/14

Fraunhofer-Institut für Holzforschung Bienroder Weg 54 E 3300 Braunschweig Tel.: 0531-3909-336

Landesgewerbemuseumsplatz 2 8500 Nürnberg 1 Tel.: 0911-20171

Poppenhausen, den 18.10.1988

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.

i.A. (11/2-1).

(L.-W. Jumtow)

"Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage. Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrucklich zugestanden

Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz Alle Rechte fur den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten "

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 17. NOV. 1988 durch das Luftfahrtbundesamt anerkannt (gezeichnet: